

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren  
vom Donnerstag, 01. Februar 2024, im Sitzungssaal der Bürgerhalle Sohren

**Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder**

### Anwesend:

unter dem Vorsitz von  
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit  
Oliver Gälzer  
Ralf Bonn  
Axel Gauer  
Marco Geißler  
Manfred Heich  
David Hoffmann  
Friedhelm Hoffmann  
Guido Hübinger  
Kerstin Hübinger  
Klaus Puschmann  
Olaf Schmaus  
Juliane Schmidt  
Uwe Schulmerich  
Frank Wüllenweber

1. Beigeordneter und Ratsmitglied  
Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

### Ferner anwesend:

Hans-Jürgen Dietrich  
Tobias Retzler  
Corina Schukowsky

VG Kirchberg (bis TOP 3)  
Ing.büro Retzler (bis TOP4)  
Schriftführerin

### Es fehlte entschuldigt:

Ulrich Brummer  
Klaus Gewehr  
Armin Heydt  
Thomas Kupp  
Wolfgang Ottenbreit  
Jörn Schreiner  
Philipp Ströher

Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**Beginn: 19.33 Uhr**

**Ende: 21.40 Uhr**

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 19.33 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht. Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

**Punkt 1 der Tagesordnung:  
- Einwohnerfragestunde -**

Es ergaben sich keine Fragen in der Einwohnerfragestunde.

**Punkt 2 der Tagesordnung:  
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
vom 29. November 2023 -**

Gegen die Niederschrift vom 29. November 2023 über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sohren ergaben sich keine Einwendungen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:  
- Beschluss zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ und Beitritt in die KEK AÖR zum 1. April 2024 -**

**Sachlage:**

Die Ortsgemeinde Sohren beabsichtigt, zusammen mit der Verbandsgemeinde Kirchberg, der Stadt Kirchberg und den restlichen 38 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Die Kommunalberatung RLP wurde zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Mit Schreiben vom 19.05.2023 wurden alle Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg eine Beschlussvorlage zur Interessensbekundung vorgelegt. Alle kommunalen Räte der 39 Ortsgemeinden, die Stadt Kirchberg und zuletzt auch der Verbandsgemeinderat (11.10.2023) haben auf dieser Grundlage ihr Interesse an der Gründung und dem Beitritt einer Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR) beschlossen. Am 22.07.2023 fand eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates und Ortsbürgermeisterdienstversammlung statt, in der Werkleiter Manfred Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die bereits vor ca. 10 Jahren gegründete und erfolgreich arbeitende „Energieprojekte Winnweiler AÖR“ vorstellte. Auf Anfrage bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Kommunalaufsichtsbehörde hatte diese zu den vorgelegten Gründungsstatuten laut Stellungnahme vom 20.09.2023 nur redaktionelle Änderungswünsche. Danach fanden für alle kommunalen Räte Informationsveranstaltungen zusammen mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz im Bürgerhaus Gemünden (06.10.2023) sowie der Bürgerhalle Sohren (13.10.2023) zur Gründung der KEK statt. Am 19.10.2023 wurden die von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz vorgelegten und mit dem eigens gegründeten Arbeitskreis sowie dem Ältestenrat der VG Kirchberg abgestimmten Gründungsstatuten (Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ sowie die Analyse der geeignetsten Organisationsform an alle kommunalen Gemeinderäte mit der Bitte um Rückmeldung von Änderungs- und Ergänzungswünschen vorgelegt.

Bei den weiteren Beratungen wurden alle Anregungen aus den kommunalen Räten nach Erörterung und Beratung mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der beauftragten Kommu-

nalberatung Rheinland-Pfalz einbezogen und nach mehreren Sitzungen im Arbeitskreis und Ältestenrat der Verbandsgemeinde zusammen mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der der beauftragen Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die endgültige Fassung der Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ als Beschlussvorlage an die Räte der 39 Ortsgemeinden, der Stadt Kirchberg und der Verbandsgemeinde festgelegt.

Der beabsichtigte Beitritt der Ortsgemeinde Sohren zu der KEK ist gemäß § 92 Abs. 2 GemO im Bereich Energieversorgung spätestens 4 Wochen vor ihrem Vollzug der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die gleichlautende Vorlage erfolgt zur Beschlussfassung an die 39 Ortsgemeinden, an die Verbandsgemeinde Kirchberg und die an die Stadt Kirchberg.

Das operative Geschäft der KEK AÖR soll über eine noch zu gründende Projektgesellschaft sowie eine noch zu gründende Vertriebsgesellschaft erfolgen. Unterhalb der Projektgesellschaft sollen ggf. weitere Gesellschaften für die Einzelprojekte geschaffen werden. Die Aufgaben und die Betriebsführung der KEK AÖR werden zunächst durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wahrgenommen.

**Anlagen:**

- Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ Stand 12.12.2023
- Analyse der geeignetsten Organisationsform
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
- Präsentation der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

**Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Sohren mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

**Der Beschluss schließt ein:**

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

## **Beschluss:**

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Sohren mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

## **Dieser Beschluss umfasst:**

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 4 der Tagesordnung:  
- Bebauungsplan „Weizenacht“ –  
erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB**

## Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO:

Herr Dipl.Ing. (FH) Tobias Retzler vom beauftragten Ingenieurbüro Günter Retzler, Idar-Oberstein wird ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Planungsabsicht und der Entwurfsfassung geben zu können, Fragen zur Planung zu beantworten und die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Bebauungsplan „Weizenacht“ hat seit der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2022 formelle Planreife. Im Rahmen einer erneuten Offenlage im August 2023 wurden bereits einige Festsetzungen angepasst, die bei der Umsetzung und Vermarktung der Baugrundstücke Anpassungsbedarf ergeben haben. Nun soll erneut eine Änderung und damit eine erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfs beschlossen werden.

Herr Dipl. Ing. (FH) Tobias Retzler war anwesend, um die Änderungen vorzustellen. Konkret sollen zwei Änderungen der Festsetzungen vorgenommen werden. Zum einen soll die Sockelhöhe in dem Baugebietsteil F von bisher 0,5 m auf höchstens 1,20 m erhöht werden. In dem Baugebietsteil F werden größere Gebäude zum Seniorenwohnen errichtet, weshalb die Einhaltung einer Sockelhöhe von 0,5 m bei der vorhandenen Geländeneigung über eine längere Strecke nicht möglich ist.

Zum anderen soll die Festsetzung zur Installation einer Lärmschutzanlage angepasst werden. Seitens des Investors ist eine Garagenanlage in dem Mischbaugebiet geplant,

welche als Lärmschutzelement zu dem angrenzenden Umspannwerk fungieren soll. Bisher waren lediglich eine Schallschutzwand, ein Wall oder eine Kombination aus beidem vorgesehen. In der vorherigen Anpassung aus 2023 wurden bereits Garagen, Carports und überdachte Stellplätze innerhalb der gesamten Grundstücksfläche zugelassen, um so den Bau zu ermöglichen. Nun soll auch ein Hochbau explizit als Schallschutzelement zugelassen werden, sofern der Lärmschutz weiterhin gewährleistet bleibt. Weiterhin soll bestimmt werden, dass die Flächen und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche nur so lange vorzuhalten sind, wie schädliche Immissionen des Umspannwerks dort hervorgerufen werden.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan erneut offen gelegt, wenn sich an dem Entwurf nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB etwas ändert. Dies bedeutet, dass eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit den geänderten Unterlagen durchzuführen ist. Dabei dürfen Stellungnahmen jedoch nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden und die Dauer der Veröffentlichungsfrist und die Frist zur Stellungnahme soll angemessen verkürzt werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Weizenacht“ in der vorgestellten Fassung als Planungsgrundlage an. Die Verwaltung soll eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und Anforderung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchführen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Bei dem 1. Beigeordneten Markus Odenbreit und dem Ratsmitglied Ralf Bonn lagen Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO vor. Sie nahmen deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatten im Zuhörerbereich Platz genommen.

<b>Punkt 5 der Tagesordnung: - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Entlastung -</b>
--

1. Der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Sohren wurde am 12.12.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt.
  1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 17.693.512,83 €.
  2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 10.983.625,67 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 693.544,80 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
  3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen

und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 862.143,00 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2022 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2022 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Manfred Heich.

Ratsmitglied Heich gab einen kurzen Einblick in die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bemängelte die von der Verbandsgemeinde versäumte KiTa Abrechnung und die daraus resultierenden Abschläge 2016-2021, die jetzt in einer Summe an die 7 Ortsgemeinden des KiTa-Bezirk Sohren i.H.v. 166.000 € zurückgezahlt werden müssten.

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 6 der Tagesordnung:</b> <b>- Sanierung der WC-Anlage auf dem Gelände vor der Bürgerhalle -</b> <b>Auftragsvergabe (Bestätigung der Eilentscheidung)</b></p>
---

**Sachverhalt:**

Die WC-Anlage auf dem Freigelände der Bürgerhalle Sohren wurde durch eine Förderung „Regionalbudget LEADER-Ansatz-Förderung von Kleinstprojekten“ im Innenbereich saniert. Die Außenhülle von der WC-Anlage soll entsprechend auch saniert werden. Es wird eine neue Dacheindeckung aus Sandwichpaneele erstellt und die Außenwand erhält ein WDVS.

### **Betonrückbau:**

Der Dachüberstand aus Beton ist vor den Dachdecker- und Putzarbeiten abzutrennen. Dieses soll in Sägetechnik ausgeführt werden. Nach der Vergabe Verordnung ist es möglich diese Arbeiten als Direktkauf zu vergeben, da die voraussichtliche Auftragssumme unter 3.000,-€ netto liegt. Seitens der Verwaltung wurde die Firma HBS Hunsrücker Beton- Bor- und Sägetechnik GmbH aus Klosterkumbd gebeten, ein Angebot über die Schneidarbeiten einzureichen.

Am 31.10.2023 wurde von der Firma HBS Hunsrücker Beton- Bor- und Sägetechnik GmbH, Klosterkumbd ein Angebot mit der Angebotssumme von 3.568,81 € (2.999,-€ netto) eingereicht. Das Angebot wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg rechnerisch und technisch geprüft und nach dem heutigen Stand und der Marktlage angemessen und auskömmlich kalkuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag über die Betonsägearbeiten an die Bieterin, Firma HBS Hunsrücker Beton- Bor- und Sägetechnik GmbH, Klosterkumbd zum angebotenen Preis in Höhe von 3.568,81 € zu vergeben.

### **Eilentscheidung Betonschneidarbeiten:**

Die Betonschneidarbeiten sollen in der KW 2 – 3 ausgeführt werden. Alle nachfolgenden Gewerke bauen auf diese Arbeiten auf.

Es wurde im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten im Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO entschieden, den Auftrag für die Betonschneidarbeiten an der WC Anlage Freigeländer Bürgerhalle Sohren an die nach Preisanfrage Bieterin Firma HBS Hunsrücker Beton- Bor- und Sägetechnik GmbH, Klosterkumbd zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.568,81 € zu vergeben.

**Die Verwaltung wurde aufgrund der getroffenen Eilentscheidung um Beauftragung der Firma HBS Hunsrücker Beton- Bor- und Sägetechnik GmbH, Klosterkumbd gebeten.**

---

### **Dachdeckerarbeiten:**

Seitens der Verwaltung wurden 3 Fachfirmen gebeten, ein Angebot über die Dachdecker- und Klempnerarbeiten einzureichen.

- Fa. Zimmerei Niclas Boor, Sohren
- Fa. Zimmerei Dirk Wendel, Niederweiler
- Fa. Der Dachdecker, Bernd Bongard, Kirchberg

Zum Abgabetermin am 07.12.23 um 14:00 Uhr lag ein Angebot der Firma Der Dachdecker Bernd Bongard, Kirchberg vor.

- |  |            |
|--|------------|
| - Fa. Der Dachdecker, Bernd Bongard, Kirchberg | 7.052,54 € |
| - Kostenberechnung VG                          | 7.000,00 € |

Die günstigste Bieterin ist die Firma Der Dachdecker Bernd Bongard, Kirchberg mit einer

Angebotssumme von 7.052,54 € brutto. Die Einheitspreise sowie das gesamte Angebot der Firma Der Dachdecker Bernd Bongard Kirchberg ist nach dem heutigen Stand und der Marktlage angemessen und auskömmlich kalkuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten an die günstigste Bieterin, Firma Der Dachdecker Bernd Bongard, Kirchberg zur nachgeprüften Angebotssumme in Höhe von 7.052,54 € zu vergeben.

### **Eilentscheidung Dachdecker- und Klempnerarbeiten:**

Die Dacheindeckung soll im Januar 2024 erneuert werden. Auch wird ein Arbeits- und Schutzgerüst für die Betonschneidarbeiten benötigt.

Es wurde im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten im Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO entschieden, den Auftrag für die Dachdecker und Klempnerarbeiten an der WC Anlage Freigelände Bürgerhalle Sohren an die nach Preis-anfrage günstigste Bieterin Firma Der Dachdecker Bernd Bongard, Kirchberg zur Bruttoangebots-summe in Höhe von 7.052,54 € zu vergeben.

**Die Verwaltung wurde aufgrund der getroffenen Eilentscheidung um Beauftragung der Firma Der Dachdecker Bernd Bongard, Kirchberg gebeten.**

---

### **Außenputzarbeiten WDVS**

Seitens der Verwaltung wurden 6 Fachfirmen gebeten, ein Angebot über die Dachdecker- und Klempnerarbeiten einzureichen.

- Fa. Malerwerkstätte Marcus Heinz Schneider, Sohren
- Fa. Frank Schneider Maler- Anstreichergeschäft, Sohren
- Fa. Die Malerwerkstätte Rainer Boos, Sohren
- Fa. Malermeisterbetrieb Barth GbR, Wahlenau
- Fa. Walter Stefan Malerbetrieb, Sohren
- Fa. Farben Hammen, Sohren

Zum Abgabetermin am 07.12.23 um 14:15 Uhr lag ein Angebot der Firma Malerwerkstätte Markus Heinz Schneider, Sohren vor.

- |   |            |
|---|------------|
| - Fa. Malerwerkstätte Marcus Heinz Schneider Sohren | 9.610,86 € |
| - Kostenberechnung VG                               | 9.898,00 € |

Die günstigste Bieterin ist die Firma Malerwerkstätte Marcus Heinz Schneider Sohren mit einer Angebotssumme von 9.610,86 € brutto. Die Einheitspreise sowie das gesamte Angebot der Firma Malerwerkstätte Marcus Heinz Schneider Sohren ist nach dem heutigen Stand und der Marktlage angemessen und auskömmlich kalkuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Außenputzarbeiten WDVS an die günstigste Bieterin, Firma Malerwerkstätte Marcus Heinz Schneider Sohren zur nachgeprüften Angebotssumme in Höhe von 9.610,86 € zu vergeben.

## **Eilentscheidung Außenputzarbeiten WDVS:**

Es wurde im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten im Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO entschieden, den Auftrag für die Außenputzarbeiten WDVS an der WC Anlage Freigelände Bürgerhalle Sohren an die nach Preisanfrage günstigste Bieterin Firma Malerwerkstätte Marcus Heinz Schneider Sohren zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 9.610,86 € zu vergeben.

**Die Verwaltung wurde aufgrund der getroffenen Eilentscheidung um Beauftragung der Firma Malerwerkstätte Marcus Heinz Schneider Sohren gebeten.**

---

Der Ortsgemeinderat stimmt den getätigten Eilentscheidungen durch Ortsbürgermeister Markus Bongard zu.

**Abstimmungsergebnis: 13 ja-Stimmen, 2 nein-Stimmen, keine Enthaltung**

Ratsmitglied Olaf Schmaus bemängelte die Sanierung der WC-Anlage und die Auftragsvergabe im Rahmen einer Eilentscheidung.

Ortsbürgermeister Bongard informierte darüber, dass die Toiletten-Anlage, die öffentlich und täglich nutzbar ist, über Leader-Förderung gefordert wird.

<p><b>Punkt 7 der Tagesordnung: - Annahme von Spenden, Sponsoring und Eigenleitung -</b></p>
--

Die Westenergie AG, Opernplatz 1 in 45128 Essen, hat die Ortsgemeinde Sohren bei dem Neuanstrich des gemeindeeigenen Jugendzentrums mit dem Betrag \*2.000,00 € unterstützt. Die Fördersumme wurde direkt dem Jugendzentrum zur Verfügung gestellt. Vermittelt wurde die Förderung von dem Mitarbeiter vor Ort, Herrn Thomas Kupp, wohnhaft Str. der Freiheit 25 in 55487 Sohren. Die Westenergie AG nutzt diese Maßnahme für ihre eigenen Werbezwecke.

Für die Ausführung der Anstricharbeiten am Jugendzentrum wurden seitens der Jugendlichen, die die Einrichtung nutzen, insgesamt 35 Stunden an Eigenleistung erbracht, die mit \*315,00 € zu bewerten sind.

Für die Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes 2023 wurden von der Fa. KG Druck & Werbemedien, Im Grethenacker 39 in 55487 Sohren, Sachspenden (Flyerdruck, Hinweistafeln, Aufkleber für Weihnachtstüten usw.) im Wert von \*220,15 € zur Verfügung gestellt. Auf die Bezahlung der Rechnung wird seitens der Fa. KG Druck & Werbemedien verzichtet.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme des Sponsorings, der Eigenleistung sowie der Sachspenden einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Schreinerei Jörg Gutenberger, Schulstr. 4 in 55487 Sohren, sponsert Ausgleichsmaß-

nahmen im Gemeindewald Sohren mit 1,50 € netto je verkaufter Urne.  
Es wurden 1.690 Urnen von der Schreinerei verkauft, so dass der Sponsoringbetrag insgesamt \*3.016,65 € brutto beträgt.

Die Schreinerei Gutenberger nutzt die Zuwendung an die Ortsgemeinde Sohren für eigene Werbezwecke.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Sponsorings.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Herr Markus Odenbreit, wohnhaft Vogelring 13 in 55487 Sohren spendet der Ortsgemeinde den Betrag von \*25,00 € für Nikolaustüten zur Verteilung an Kinder auf dem letztjährigen Weihnachtsmarkt.

Des Weiteren spendet Herr Odenbreit \*100,00 € zur Anschaffung von neuer Weihnachtsbeleuchtung für die Ortslage Sohren.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der beiden Spenden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Bei dem 1. Beigeordneten Markus Odenbreit liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

<b>Punkt 8 der Tagesordnung: - Informationen aus dem Zweckverband „Gemeinde Flughafen Hahn -</b>
--

Ortsbürgermeister Bongard informierte den Ortsgemeinderat, dass die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinden Flughafen Hahn“ am 05.02.2024 stattfindet und gab einen kurzen Überblick über die anstehende Tagesordnung.

Im TOP 5 wird über die Vergabe zur Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes „Sohren-Bürchenbeuren an der K75“ abgestimmt. Da der Schwellenwert von 221.000,00 € überschritten wurde, müssen die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

<b>Punkt 9 der Tagesordnung: - Mitteilungen -</b>
---

Ortsbürgermeister Markus Bongard informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im vollen Gange ist. Die Leuchtmittel und Leuchtköpfe wurden zum großen Teil bereits getauscht.

Die Ersparnis, resultierend aus dem Beschluss, dass die Leuchtdauer verringert wurde, liegen laut Westnetz bei ca. 20.000 € für das eine Jahr.

**Punkt 10 der Tagesordnung:  
- Verschiedenes -**

Ratsmitglied Guido Hübinger informierte darüber, dass der Bürgersteig Reiherstraße/Vogelring durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung nicht ordnungsgemäß beleuchtet wird. Auf dem Bürgersteig entsteht eine Dunkelzone. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass er bereits aus der Bürgerschaft über dieses Thema informiert worden sei. Er wird dieses Thema kurzfristig mit Herrn Bach von der Fa. Westnetz, dahingehend erörtern, dass die Einstellung der Leuchtkegel nochmals kontrolliert und eingestellt werden müssen.

Ratsmitglied Marco Geißler wies daraufhin, dass die Teilnahme des Ortsgemeinderates am Neujahrskonzert in der Bürgerhalle Sohren sehr gering war. Beigeordneter Oliver Gälzer vertrat die Meinung, dass eine pauschale Beurteilung nicht in Ordnung sei.

Ratsmitglied Klaus Puschmann sprach die schlechte Parksituation in der Laufersweiler Straße (über die gekennzeichneten Flächen hinaus) an. Evtl. sollte eine Ortsbegehung durch das Ordnungsamt erfolgen und die Parkplätze neu eingezeichnet werden. Im Ortsgemeinderat wurde darüber diskutiert, wie man die Parksituation am Dilan Kebap Haus, Villa Roy Kebap-Pizza Haus und Barbershop am besten lösen könne, auch im Hinblick auf die Gewerbetreibenden und Geschäftskunden in der Ortslage Sohren. Der Ortsbürgermeister wird mit dem Ordnungsamt einen erneuten Ortstermin vereinbaren.

Ratsmitglied Friedhelm Hoffmann fragte nach, ob der Bahnübergang an der Volksbank im Zuge der Reaktivierung der Hunsrückbahn zeitnah saniert werden würde. Ortsbürgermeister Bongard teilte mit, dass zwischen der Bahn und der Ortsgemeinde Sohren leider kein Kontakt bestehe, ihm jedoch bekannt sei, dass der Bahnübergang im Zuge der Reaktivierung der Hunsrückbahn saniert werden würde. Ein Zeitplan ist derzeit nicht bekannt.

Ratsmitglied Klaus Puschmann machte darauf aufmerksam, dass in der Michael-Felke-Straße Richtung Netto-Markt ein größeres Loch im Bürgersteig vorhanden sei, was ein Gefahrenpunkt darstellt.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 21.40 Uhr geschlossen.



---

Markus Bongard  
Ortsbürgermeister



---

Corina Schukowsky  
Schriftführerin

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren  
vom Donnerstag, 01. Februar 2024, im Sitzungssaal der Bürgerhalle Sohren

der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

### Anwesend:

unter dem Vorsitz von  
Markus Bongard

### Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit  
Oliver Gälzer  
Ralf Bonn  
Axel Gauer  
Marco Geißler  
Manfred Heich  
David Hoffmann  
Friedhelm Hoffmann  
Guido Hübinger  
Kerstin Hübinger  
Klaus Puschmann  
Olaf Schmaus  
Juliane Schmidt  
Uwe Schulmerich  
Frank Wüllenweber

1. Beigeordneter und Ratsmitglied  
Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

### Ferner anwesend:

Corina Schukowsky

Schriftführerin

### Es fehlte entschuldigt:

Ulrich Brummer  
Klaus Gewehr  
Armin Heydt  
Thomas Kupp  
Wolfgang Ottenbreit  
Jörn Schreiner  
Philipp Ströher

Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 21.56 Uhr eröffnet.

**Punkt 11 der Tagesordnung:  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -**

Der Ortsgemeinderat fasste in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 21.57 Uhr geschlossen.



---

Markus Bongard  
Ortsbürgermeister



---

Corina Schukowsky  
Schriftführerin